

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0583/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

26.07.2007

Betrifft

Gewährung eines städt. Zuschusses zur Anschaffung eines Reitbodenplaners für den RV St. Georg Münster e. V.
hier: Vereinsantrag vom 08.06.2007

Beratungsfolge

23.08.2007 Bezirksvertretung Münster-West

28.08.2007 Sportausschuss

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Reiterverein St. Georg Münster e. V. wird für die Anschaffung eines Reitbodenplaners ein städtischer Zuschuss von 4.617,20 € gewährt.

Der Zuschuss steht im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten“ unter Zeile 15 der „Transferaufwendungen“ zur Verfügung.

Begründung:

Gem. Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städt. Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Zum Vereinsantrag:

Der RV St. Georg Münster e. V. beantragt mit Schreiben vom 08.06.2007 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung eines Reitbodenplaners für die vereinseigene Reitsportanlage Reiner-Klimke-Weg 1.

Bislang erfolgte die Begradigung und Pflege des Reithallenbodens durch ein selbstgefertigtes Behelfsgerät. Um eine ordnungsgemäße und dem Reitsport erforderliche Pflege sicher zu stellen, hat sich der Vereinsvorstand nunmehr für die notwendige Anschaffung eines Reitbodenplaners entschlossen.

Der Verein hat drei vergleichbare Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von der Fir-

ma Rampelmann und Spliethoff vom 01.06.2007 mit 9.234,40 € Gesamtanschaffungskosten abgegeben.

Eine Förderung Dritter entfällt, da der Landessportbund NW e. V. (LSB) solche Beschaffungsmaßnahmen aus seinem Förderprogramm gestrichen hat.

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag und empfiehlt, dem RV St. Georg Münster e. V. einen städtischen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten = 4.617,20 € zu gewähren.

I. V.

gez Dr. Hanke
Stadträtin